**Informationen**

**des Standesamtes Kleve**

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen eine Hilfestellung an die Hand geben, damit nach der Geburt die Ausstellung einer Geburtsurkunde für Ihr Kind reibungslos erfolgen kann.

Für die Beurkundung einer Geburt ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk das Kind geboren ist. Unabhängig vom Wohnsitz der Eltern werden also alle Kinder, die in Kleve geboren werden, durch das Standesamt Kleve beurkundet.

Die Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche nach der Entbindung anzuzeigen.

Grundlage für die Geburtsbeurkundung eines Kindes ist die Geburtsanzeige. Kommt Ihr Kind im Klever St.-Antonius-Hospital zur Welt, erhalten Sie die Geburtsanzeige in der Patientenaufnahme.

Bitte sprechen Sie dort als Eltern gemeinsam vor und händigen den Mitarbeitenden Ihre Unterlagen im Original aus. Fügen Sie zusätzlich eine Kopie Ihrer amtlichen Lichtbildausweise bei.

Vereinbarungsgemäß werden die Geburtsanzeige und die weiteren erforderlichen Unterlagen durch einen Botendienst vom Krankenhaus zum Standesamt weitergeleitet.

**Eine persönliche Vorsprache im Standesamt ist nicht erforderlich!**

Sobald die Beurkundung abgeschlossen ist, nehmen die Mitarbeitenden des Standesamtes unaufgefordert Kontakt zu Ihnen auf. Die Unterlagen können dann persönlich von Ihnen im Standesamt abgeholt werden.

Die Gebühr für die Ausstellung einer Geburtsurkunde beträgt 10,00 €. Sie erhalten weiterhin 3 gebührenfreie Geburtsurkunden zur Beantragung von Mutterschaftsbeihilfen bei der Krankenkasse sowie für den Elterngeld- und Kindergeldantrag. **Bitte achten Sie darauf, dass diese Nachweise, die entsprechend gekennzeichnet sind, der richtigen** **Stelle vorgelegt werden!**

**Welche Unterlagen werden benötigt?**

**In allen Fällen**

* vollständig ausgefüllte und von beiden Elternteilen unterschriebene Geburtsanzeige
* Kopie des Personalausweises bzw. bei Nicht-EU-Staatsangehörigen des Reisepasses beider Elternteile

*Sofern Sie über ausländische Urkunden verfügen, ist zusätzlich eine Übersetzung in die deutsche Sprache erforderlich. Je nach Ausstellungsland kann eine Apostille bzw. eine Legalisation erforderlich sein. Das Standesamt berät Sie diesbezüglich gerne vor dem Entbindungstermin.*

**Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind**

* Eheurkunde oder beglaubigter Eheregisterausdruck der Eltern
* Geburtsurkunden beider Elternteile

**Wenn der Familienstand der Mutter ledig ist**

* die Geburtsurkunde der Mutter

sofern die Vaterschaft bereits anerkannt ist, eine Ausfertigung der Anerkennungserklärung und die Geburtsurkunde des Vaters

* sofern bei erfolgter Vaterschaftsanerkennung ein gemeinsames Sorgerecht vereinbart wurde, die entsprechende Urkunde des Jugendamtes

**Wenn der Familienstand der Mutter geschieden oder verwitwet ist**

* die Geburtsurkunde der Mutter
* eine aktuelle Eheurkunde der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk sowie das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des Ehepartners

**Welchen Familiennamen erhält das Kind?**

**Sind die Eltern eines Kindes miteinander verheiratet und tragen einen gemeinsamen Ehenamen, so erhält das Kind kraft Gesetzes ebenfalls diesen Familiennamen. Führen die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, so bestimmen Sie einvernehmlich, welcher ihrer Familiennamen für das Kind verbindlich wird.**

**Das Kind einer alleinsorgeberechtigten Mutter erhält kraft Gesetzes den Familiennamen der Mutter. In diesen Fällen kann das Kind durch eine Namenserteilung den Namen des Vaters erhalten.**

**Weitere Informationen rund um das Thema Geburt, Abstammung und Namensführung erhalten Sie auf der Internetpräsenz** [**www.kleve.de**](http://www.kleve.de)**.** Fragen richten Sie bitte per E-Mail an standesamt@kleve.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch.

Herzliche Grüße

Ihr Team vom Standesamt Kleve

Herausgeber: Standesamt der Stadt Kleve, Minoritenplatz 1, 47533 Kleve